

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Arneburg vom 28.02.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Stadtrat Arneburg

Tagungsort

Sitzungssaal Rathaus Arneburg - ehemalige Sparkasse - Breite Straße
16 in 39596 Arneburg

Sitzungsleiter: Lothar Riedinger

Protokollführer: Nicole Ehrenberg

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Lothar Riedinger

Herr Lothar Hinz

Herr Dirk Muszczak

Herr Darwin Proft

Herr Frank Schumacher

Herr Carsten Sommer

Frau Claudia Swienteck-Bohn

Herr Steffen Tramp

Herr Christian Weps

Schriftführer:

Frau Nicole Ehrenberg

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Kay Lindemann

Gäste:

Herr Strobach, PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abwesend:

Frau Martina Stockmann

entschuldigt

Frau Karen Galster

entschuldigt

Herr Jörg Heiden

entschuldigt

Herr Ronny Hertel

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023
- TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg/Eigenbetrieb
Vorlage: 22/273/23
- TOP 7 Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg/Eigenbetrieb für das Jahr 2021
Vorlage: 22/272/23
- TOP 8 Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021
Vorlage: 22/274/23
- TOP 9 Mitteilungsvorlage zum Wirtschaftsplan des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg 2023 - Vermögensplan
Vorlage: 22/275/23
- TOP 10 Beschluss der Benutzungssatzung für die Kunst- und Kulturscheune der Stadt Arneburg
Vorlage: 22/281/23
- TOP 11 Beschluss der Entgeltordnung für die Kunst- und Kulturscheune der Stadt Arneburg
Vorlage: 22/282/23
- TOP 12 Beschluss zur Entgeltregelung für die Benutzung der Sportbootsteganlage gemäß § 11 Nr. 2 der Hafensatzung der Stadt Arneburg vom 08.05.2007
Vorlage: 22/283/23
- TOP 13 Beschluss zur Bezuschussung - Errichtung eines Feuerlöschbrunnens im IGPA Arneburg an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 22/271/23
- TOP 14 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 15 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 16 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 17 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023
- TOP 18 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- TOP 18.1 Beschluss Vergabe Lieferung von Gleisüberwegsplatten
Vorlage: 22/279/23
- TOP 18.2 Vergabe von Bauleistungen - Erschaffung einer Sport- und Erholungsanlage in Arneburg
Vorlage: 22/288/23
- TOP 19 Vertragsangelegenheiten
- TOP 19.1 Mitteilungsvorlage zur Eilentscheidung - Kreditablösung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA
Vorlage: 22/287/23
- TOP 20 Personalangelegenheiten
- TOP 21 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 22 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Riedinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder sowie Herrn Strobach von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Frau Stockmann, Frau Galster, Herr Hertel und Herr Heiden fehlen entschuldigt. Der Stadtrat ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Riedinger schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 8 „Beschluss zur Entgeltregelung für die Benutzung der Sportbootsteganlage gemäß § 11 Nr. 2 der Hafenordnung der Stadt Arneburg vom 08.05.2007“ heute, auf Grund des zu erwartenden Urteils, welches noch nicht in schriftlicher Form vorliegt, zurückzustellen und auf der nächsten Sitzung zu beschließen.

Die geänderte Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 24.01.2023 wird ohne Änderungen wie folgt beschlossen:

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Riedinger verliest die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.01.2023:

22/270/23	Vergabe von Bauleistungen - Ausbau der Staffelder Straße in Arneburg
22/262/22	Abschluss einer Ausbaueinbarung mit dem Wasserverband Stendal - Osterburg - Neubau der Staffelder Straße in Arneburg
22/263/22	Abschluss eines Vertrages mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Neubau der Staffelder Straße in Arneburg

TOP 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Infrastrukturbetriebes der

Stadt Arneburg/Eigenbetrieb

Vorlage: 22/273/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/273/23 und übergibt das Wort an Herrn Strobach von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH.

Herr Strobach erläutert den Jahresabschluss 2021 sowie den Lagebericht des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die PWC GmbH aus Leipzig am 05.01.2023 und einem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal versehen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/273/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß Eigenbetriebsgesetz Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 446, § 19 Abs. 4), letzte Änderung am 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), den Jahresabschluss und den Lagebericht des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg für das Jahr 2021 auf der Grundlage der durchgeführten Jahresabschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC), Querstraße 13 in 04103 Leipzig sowie den Feststellungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal, festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 **Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg/Eigenbetrieb für das Jahr 2021**

Vorlage: 22/272/23

Herr Lindemann verlässt den Sitzungsraum in der Zeit von 19:22 Uhr bis 19:24 Uhr.

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/272/23 und teilt mit, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH aus Leipzig, wie heute in der Sitzung vorgestellt, den Bestätigungsvermerk und das Rechnungsprüfungsamt den Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 gegeben haben. Aus diesen Gründen spricht einer Entlastung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss 2021 nichts entgegen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/272/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg auf seiner heutigen Sitzung gemäß Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446; § 19 (4) Nr. 3, letzte Änderung 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), die Entlastung der Betriebsleitung des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg/Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021

Vorlage: 22/274/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/274/23 und teilt mit, dass dem Haushalt der Stadt Arneburg einen Teil des Jahresüberschusses 2021 zugeführt werden soll.

Herr Lindemann fügt hinzu, dass nach Abzug von Steuern 75.000,00€ dem Haushalt zugeführt werden.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/274/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung einen Teil des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von

89.100,10 EUR

dem Haushalt der Stadt Arneburg zuzuführen. Der Anteil von 660.331,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9 Mitteilungsvorlage zum Wirtschaftsplan des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg

2023 - Vermögensplan

Vorlage: 22/275/23

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Vermögensplans für den Wirtschaftsplan 2023 (Beschl.-Nr. 22/248/22) wurden die Summen der geplanten Sachinvestitionen nicht ordnungsgemäß in der Excel-Tabelle aufsummiert. Die Prüfung ergab einen Formalfehler in der Excel-Datei. Der Fehler wurde behoben und in dem Vermögensplan die richtigen Werte der voraussichtlichen Sachinvestitionen eingearbeitet.

Die Finanzierungsmittel haben sich deutlich verändert.

Einnahmen / Ausgaben von 1.799.800,00 EUR auf 3.415.265,25 EUR

In der Anlage ist der korrigierte Vermögensplan 2023 beigefügt sowie der der Jahre 2024 bis 2027.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG muss der Wirtschaftsplan nicht geändert werden. Der Ausgleich des Vermögensplans ist weiterhin gegeben und die Änderungen im Vermögensplan hat keinen Einfluss auf den Erfolgsplan.

Die KAB fordert die Information des Sachverhaltes im Betriebsausschuss des Infrastrukturbetriebes sowie im Stadtrat der Stadt Arneburg. Dies erfolgt mit dieser Mitteilungsvorlage.

Des Weiteren wird es einen Hinweis der Korrektur in der Bekanntmachung geben.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Beschluss der Benutzungssatzung für die Kunst- und Kulturscheune der Stadt Arneburg

Vorlage: 22/281/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/281/23 und informiert, dass nach dem Kauf des Grundstückes Breite Straße 15 auch die Kunst- und Kulturscheune in den Besitz der Stadt Arneburg übergeht. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine Benutzungssatzung zu erlassen.

Herr Muszczak fragt nach, warum in der Entgeltordnung geschrieben steht, dass die Küchennutzung nur in Abstimmung mit dem Förderverein möglich ist?

Herr Riedinger erklärt, dass der Förderverein das Inventar der Küche bezahlt hat. Daher ist es nötig, vorher die Benutzung der Küche abzusprechen.

Herr Muszczak sagt, dass es dann nicht mehr gemeinnützig ist, wenn immer jemand vom Förderverein dabei sein muss. Dieser Punkt muss auch in der Benutzungssatzung geregelt sein, damit der Mieter weiß, dass immer jemand vom Förderverein dabei ist.

Frau Swienteck-Bohn berichtet, dass sie selbst schon in der Kunst- und Kulturscheune gefeiert hat. Und die Person, die vom Förderverein vor Ort war, hat sich um alles gekümmert. Als Gastgeber muss man sich dann um kaum etwas kümmern. Als Spende für den Förderverein hat sie 10,00€ pro Stunde für die Person gezahlt.

Herr Sommer erklärt, dass der Förderverein das Inventar angeschafft hat, daher ist es richtig, dass es ohne Absprache und Aufsicht nicht benutzt werden kann. Das ist eine Absicherung für den Förderverein, denn wir wissen, wie mit fremden Gegenständen umgegangen wird.

Herr Riedinger erklärt, dass das auch so in der Vereinbarung mit dem Förderverein geregelt ist.

Herr Weps fragt, was ist, wenn bei einer Feier aus irgendwelchen Gründen keiner vom Förderverein teilnehmen kann?

Herr Riedinger erklärt, dass immer jemand vom Förderverein teilnehmen kann.

Herr Schumacher sagt, wenn es nicht gewünscht ist, dass jemand vom Förderverein dabei ist, dass dann die Stadt neues Inventar kaufen muss. Das Inventar wird aber nach ein paar Jahren kaputt sein.

Herr Riedinger sagt, dass die Mieter entweder die Küche mitnutzen können, nach voriger Absprache, oder sie bewirten alleine und bringen das Geschirr etc. mit.

Herr Muszczak sagt, dass dieser Passus dann auch in die Benutzungssatzung aufgenommen werden muss.

Herr Lindemann sagt, dass dieser Passus doch aber in der Entgeltordnung geregelt ist. Es ist ja nicht zwingend erforderlich, die Küche zu nutzen. Die Nutzung der Toilette steht ja auch nicht mit in der Benutzungssatzung.

Herr Muszczak sagt, dass der Bürger wissen muss, dass er 10,00€ pro Stunde für das Personal des Fördervereins zahlen muss.

Herr Riedinger möchte keinen Preis in der Entgeltordnung festlegen, da diese dann bei sämtlichen Änderungen angepasst werden muss.

Herr Lindemann schlägt vor, dies in der Vereinbarung mit dem Förderverein aufzunehmen?

Herr Riedinger stimmt dem zu.

Herr Weps sagt, dass die Vereinbarung sowieso geändert werden muss, da die alte mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck abgeschlossen wurde.

Herr Weps fragt, wo ich mich dann melde, wenn ich in der Kunst- und Kulturscheune feiern möchte?

Frau Swienteck-Bohn berichtet, dass sie alles mit dem Tourismusbüro abgesprochen hatte. Sie hat die Spende für den Förderverein gern entrichtet, da die Arbeit des Fördervereins Klasse ist.

Herr Weps sagt, dass wir froh sein können, dass der Förderverein das macht. Führt das Tourismusbüro auch die Abnahme durch?

Herr Riedinger bestätigt dies. Er wird Herrn Aßmuß vom Fachdienst „Steuerungsunterstützung“ nochmal um Prüfung bitten, ob die Küchennutzung in der Benutzungssatzung aufgenommen werden muss. Die heutige Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt.

Um zu verdeutlichen, dass die Küchennutzung nur in Absprache mit dem Förderverein erfolgen kann, wird folgende Änderung in der Entgeltordnung vorgenommen:

II Entgelte:

1) d) Küchennutzung (nur nach Vereinbarung mit dem Förderkreis der FFW Arneburg e.V.) wird umgeändert in:

1) d) Küchennutzung: nur nach Vereinbarung mit dem Förderkreis der FFW Arneburg e.V.

**TOP 11 Beschluss der Entgeltordnung für die Kunst- und Kulturscheune der Stadt Arneburg
Vorlage: 22/282/23**

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/282/23 und berichtet, dass im vorigen Tagesordnungspunkt folgende formelle Änderung besprochen wurde:

II Entgelte:

2) d) Küchennutzung (nur nach Vereinbarung mit dem Förderkreis der FFW Arneburg e.V.) wird umgeändert in:

2) d) Küchennutzung: nur nach Vereinbarung mit dem Förderkreis der FFW Arneburg e.V.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/282/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Entgeltordnung für die Kunst- und Kulturscheune der Stadt Arneburg

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 12 Beschluss zur Entgeltregelung für die Benutzung der Sportbootsteganlage gemäß § 11 Nr. 2 der Hafенordnung der Stadt Arneburg vom 08.05.2007

Vorlage: 22/283/23

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

TOP 13 Beschluss zur Bezuschussung - Errichtung eines Feuerlöschbrunnen im IGPA Arneburg an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Vorlage: 22/271/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/271/23 und erklärt, dass gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) die Verbandsgemeinde anstelle der Mitgliedsgemeinden die Aufgabe nach dem Brandschutz erfüllt. Demnach ist für die Löschwasserversorgung die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verantwortlich. Die Stadt Arneburg stellt für die Löschwasserversorgung die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Herr Muszczak fragt nach, ob die Verbandsgemeinde beschließen darf, dass die Mitgliedsgemeinden die Kosten übernehmen müssen?

Herr Riedinger berichtet, dass die Verbandsgemeinde kein Geld hat, daher hat der Verbandsgemeinderat dies so beschlossen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/271/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bezuschussung zur Errichtung eines Feuerlöschbrunnen im Industrie- und Gewerbepark Altmark in Arneburg an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in Höhe von 163.658,32 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 14 Informationen aus den Ausschüssen

Herr Sommer berichtet über ein Förderprogramm „Digitales Leitsystem für Fährverbindungen im mittleren Abschnitt des Elberadweges (DLS)“. Ein sogenanntes Frühwarnsystem zeigt dem Radreisenden an, welche Fährverbindungen und/oder Brücken auf ihrer gewählten Route zur Verfügung stehen und ob diese tagesaktuell nutzbar sind. Es wird auch darüber informiert, wie im Falle eines Fährausfalls oder einer Brückensperrung die alternative, individuelle Zielführung aussehen könnte. Es ist auch möglich, an der Info-Steile Fährbetrieb Werbetafeln mit einzustellen. Die Aufstellung der Info-Steile soll an der Kuh, welche sich an der Abfahrt zur Elbe befindet, aufgestellt werden. Der Stadt entstehen keine Kosten.

Herr Riedinger fügt hinzu, dass die Radfahrer in Magdeburg sehen können, ob die Fähre in Arneburg fährt. Es ist eine gute Sache für Arneburg.

Der Finanz- und Bauausschuss hat nicht getagt.

TOP 15 Informationen des Bürgermeisters

Herr Riedinger gibt folgende Mitteilungen im öffentlichen Teil bekannt:

- Die Ausschreibung für die Spiel- und Erholungszone wurde vorbereitet und auch veröffentlicht. Die Vergabe erfolgt im heutigen Stadtrat.
- Es liegt die Mitteilung vor, dass die Fördermittel für die Dachneueindeckung der Kirche in Arneburg im Haushalt 2023 des Landestages eingestellt ist.
- An der Auffahrt der neuen Sporthalle stehen Birken, die eigentlich gefällt werden sollten. Da die Birken in einem guten Zustand sind, wurde nun die Breite der Auffahrt geändert. Das Befahren durch einen Bus ist trotzdem noch möglich.
- Die Mitteilung über die Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2023 von 38,18% um 0,48% liegt vor.
- Die Mitteilung der geplanten Kreisumlage in Höhe von 47,0 v.H. liegt vor.
- Die Lieferung der Sirenen für die Gemeinde Rochau und Stadt Arneburg OT Beelitz wird im März erfolgen, sowie die Umrüstung.
- Herr Liestemann von Firma Mercer hat sich nach dem Zeitungsartikel schriftlich zum Standort Arneburg und Sachsen-Anhalt bekennt.
- Vom Heimatverein liegt ein Antrag auf Zuwendung in Höhe von 300,00€ für die Beschaffung des Arneburger Wappens (Herr Hans Georg Woldeck von Arneburg) von einer Familie aus Hämerten vor. Das Stoffwappen wäre eine Ergänzung für das Arneburger Museum. Der Hauptausschuss hat sich für die Zuwendung ausgesprochen.
- Das Bildungswerk der KPV Sachsen-Anhalt e.V. bietet wieder Weiterbildungen zu kommunalpolitischen Themen an.
- Die Anwohnerversammlung für die Staffelder Straße hat stattgefunden. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen.
- Das Protokoll zur Wiederherstellung des Burgpark Arneburg zu Baumentnahmen und Pflegeschritten liegt vor.

Herr Weps fragt, ob ein weiterer Rückschnitt im Herbst nochmal erfolgt?

Herr Riedinger berichtet, dass der Rückschnitt der anderen Bäume im nächsten Jahr erfolgt.

Die geforderten Ersatzpflanzungen erfolgen im Herbst.

Herr Schumacher fragt, ob durch die Aussagen von Herrn E. in der Zeitung ein Stopp der Rückschnittarbeiten zufolge hatte?

Herr Riedinger verneint dies.

TOP 16 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Herr Sommer berichtet, dass er sich am Freitag die neue Sporthalle angeschaut hat. In der Halle ist es immer noch feucht. Er fragt, ob dadurch Folgeschäden entstehen können?

Herr Riedinger erklärt, dass Herr Ulbrich vom Fachdienst „Gemeindeentwicklung“ den Zustand bereits der Versicherung gemeldet hat.

Herr Schumacher fragt nach, ob die Folgegewerke erst weitermachen können, wenn alles abgetrocknet ist?

Herr Riedinger bestätigt dies. Zurzeit werden die Umkleidekabinen geputzt. Gedämmt wird erst, wenn alles komplett getrocknet ist.

Herr Sommer spricht die Sanierung der Staffelder Straße an. Wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist, wird sicherlich der Birnenweg sanierungsbedarf haben.

Herr Riedinger teilt mit, dass wir entscheiden müssen, wenn die Sanierung der Staffelder Straße abgeschlossen ist, wie mit dem Birnenweg verfahren wird.

Herr Weps berichtet, dass die Schlaglöcher an den Umleitungsstrecken (Mühlenweg und altes Pflegeheim-ehemalige LPG) ausgebessert werden müssten.

Herr Sommer informiert, dass sich die Gullys im oberen Teil der Tangermünder Straße in Arneburg durch den vielen Verkehr herabgesetzt haben.

Herr Muszczak sagt, dass das Stück doch erst im letzten Jahr saniert wurde. Es könnte sich noch um eine Gewährleistung handeln?

Herr Riedinger wird dies weitergeben.

Herr Hinz bedankt sich bei den Mitgliedern des Hauptausschusses für die Zustimmung der Zuwendung, um das Stoffwappen zu erwerben. Es ist geplant, eine Tafel an der Kuh zur Elbe anzubringen, um den Einsatz von Herrn Woldeck zu würdigen. Herr Fenn hat noch weitere Informationen, die mit auf die Tafel aufgebracht werden können.

Herr Lindemann informiert, dass die Lebenshilfe am 02.03.2023 mit den Aufräumarbeiten auf dem Burgberg beginnen wird. Am 01.03.2023 fängt die AGH-Maßnahme mit 4 Teilnehmern an. Die Teilnehmer der AGH-Maßnahme führen Unterstützungsarbeiten in der Stadt Arneburg durch.

Die Firma Schreiber hat in der Bahnhofstraße Ersatzpflanzungen von 8 Kastanien durchgeführt. Nun besteht die Problematik, dass die Bürger bzw. Besucher zu dicht an den neugepflanzten Kastanien parken. Es besteht die Gefahr, dass die Kastanien nicht so lange halten werden. Herr Lindemann schlägt vor, die Fläche wieder als Grünfläche mit einem Bord herzurichten? Oder soll die Fläche als Parkplatz ausgewiesen werden? Es besteht auch die Möglichkeit, die Kastanien einzupacken?

Herr Sommer fragt, warum die Kastanien dazwischen gepflanzt wurden?

Herr Lindemann erklärt, dass die Straße wieder einen Allee-Charakter erreichen sollte.

Herr Tramp sagt, dass die jungen Kastanien durch die alten Kastanien kein Licht bekommen.

Herr Lindemann erklärt, dass die alten Kastanien einen Pflegeschnitt erhalten werden.

Herr Weps schlägt vor, dass längsparken zuzulassen und dann Borde zu setzen.

Herr Proft berichtet, dass bei Veranstaltungen dort auch die Busse parken.

Herr Riedinger erklärt, dass an der Stadthalle ein Busparkplatz errichtet wurde. Er möchte, dass Herr Lindemann zum nächsten Stadtrat einen Vorschlag über das zukünftige Aussehen der Fläche vorbereitet.

Herr Riedinger beendet um 20:18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Lothar Riedinger
Sitzungsvorsitz

Nicole Ehrenberg
Protokollant